

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

112 (30.9.1833)

Landtags- Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 112.

Karlsruhe 30. September.

LXIV. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 21. Sept. 1833.

Präsident: Rittermaier.

(Beschluss.)

Gerbel: Ich habe die Absicht gehabt, dasselbe vorzuschlagen, indem der Antrag des Abg. v. Tscheppe mir das beste Auskunftsmittel zu Ausmittlung eines Durchschnitts zu seyn scheint. Ich möchte aber für den Weinzehnten keine Abweichung davon machen, sondern die fünfzehn Jahre von 1819—33 ohne Auscheidung irgend eines Jahres der Ausmittlung des Zehntertrags zunächst zu Grund legen, und ich unterstütze daher den Antrag des Abg. Mohr.

Duttlinger und Magg unterstützen ebenfalls den Antrag.

v. Rotteck: Ich will nur Einiges auf das bisher Gesagte erwiedern, weil ich in der That auch nur Eines hörte, das etwas Scheinbares für sich hat, nämlich die Frage, die der Herr Staatsrath Rebenius an mich richtete, ob ich wohl, wenn im Jahr 1822 von der Zehntablösung die Rede gewesen wäre, auch die zehn unmittelbar vorhergegangenen Jahre für die beste Basis erklärt haben würde? Hätte man mich damals gefragt, ob ich jene Jahre annehmen wolle, so würde ich darauf geantwortet haben, daß ich kein Recht von Seiten des Zehntherrn auf die Fortdauer der Kriegsjahre oder der Hungerjahre anerkenne, und daß ich ferner jedenfalls in Beziehung auf die Kriegsjahre die Abrechnung von den Lasten gemacht hätte, welche im Krieg nothwendig auf den Grund und Boden, also auch auf den Zehnten in höherem Maße fallen mußten und müssen, so oft wieder Krieg entsteht, durch welchen Lastenabzug alsdann der scheinbar höhere Geldertrag sehr tief herab sinken würde. Ich würde ferner gesagt haben, daß ich es für ungerecht halten würde, wenn die ganz außer-

ordentlich hohen Fruchtpreise der betreffenden Jahre auch auf die übrigen Jahre übertragen oder gar kapitalisirt würden. Jetzt aber habe ich eine gerechte Basis, weil ich das Erträgniß der Jahre 1821—30 als den natürlichen oder ordentlichen Zustand darstellend betrachte. Da ich nämlich die niederen Preise von einigen Jahren, die einen Theil der Periode ausmachen, bloß als die Folge der hohen Fruchtbarkeit jener Jahre betrachte, sehe ich die Wohlfeilheit durch die Menge compensirt und halte hinsichtlich der Zukunft für wahrscheinlich, daß die Preise nicht steigen, sondern eher fallen werden, wodurch sich die Billigkeit und Gerechtigkeit meiner Annahme herausstellt. Ich könnte nicht sagen, wie hart unsere Gewissensbisse sey müßten, wenn wir, nachdem wir den zwanzigfachen Betrag für die Entschädigung festsetzten, jetzt noch eine so hohe Taxation des einfachen Jahresbetrags Statt finden ließen. Wie könnten wir jemals unser Gewissen beschwichtigen, wenn dann später die niedern Fruchtpreise fortbauerten und die Ueberschätzung, folglich der an den Zehntpflichtigen begangene Raub sich deutlich herausstellte? Die Sünde würde auf unsere Kinder und Enkel übergehen, wenn wir den Pflichtigen, statt sie zu erleichtern, noch eine größere Last aufgelegt hätten. Wenn der Abg. v. Tscheppe und auch der Herr Regierungscommissär läugnet, daß durch die Abschaffung des Neuchbruchzehnten die Preise sinken werden, so mache ich bloß darauf aufmerksam, daß nicht nur das Sinken an und für sich die nothwendige Folge davon seyn wird, sondern auch noch die Verminderung der Menge für die Zehntherrn, weil, wie Niemand läugnen wird, eine Menge von zehntpflichtigen Gütern in Unbau sinken, und andere bis jetzt noch öde Gründe dagegen in Unbau kommen werden, so daß also neben der Verminderung des Preises auch eine Verminderung der Menge der zehntbaren Erzeugnisse Statt finden wird.

Schließlich muß ich noch meine innigste Ueberzeugung dahin aussprechen, daß wenn wir das Gesetz so annehmen, wie es einstweilen hergestellt ist, und wir auch den Vermittlungsvorschlag annehmen, wie er jetzt gestellt wurde, wir uns in die Lage setzen, wie im Jahr 1820, wo wir das Frohndablösungsgesetz gaben. Es wurde gegeben, hatte aber keine Folgen, weil es für die Leute zu hart war. Später hat man dann ein anderes Gesetz gegeben, das billiger und gerechter war, und so werde ich jetzt auch die Zehntpflichtigen trösten, und auffordern, ihre Blicke in die Zukunft zu richten, und zu warten, bis ein billigeres Gesetz für sie zu Stande kommt.

Ministerialrath Regener: Man hat den Unterschied zwischen dem Frohndgesetz und Zehntgesetz übersehen. Das Frohndgesetz hat keinen Staatszuschuß festgesetzt, während das Zehntgesetz einen solchen enthält.

Staatsrath Nebenius: Der Abg. v. Rotteck hat die Frage, die ich an ihn gestellt habe, gerade so beantwortet, wie ich sie beantworten würde; die Frage nämlich, ob es gerecht und billig gewesen wäre, im Jahre 1821 die Periode von 1811 — 20 zum Maßstab der Taxation des Zehntrechts anzuwenden. Eben deshalb aber, weil ich diese Antwort für richtig halte, glaube ich auch, daß man auf die Gründe Werth legen muß, die ich angeführt habe, um zu beweisen, daß der Maßstab von 1821 — 30 nicht anwendbar sei.

Welcker: Ich bin zu sehr Laie in der Landwirthschaft, als daß ich meine Ansichten darüber der Kammer darlegen könnte, und will daher bloß im Allgemeinen den Antrag der Commission und eventuell den Vorschlag auf die Periode von 1819 — 33 unterstützen, mit dem Wunsche, daß die Rede des Herrn Berichterstatters gedruckt werden möchte, um in der ersten Kammer gewissermaßen mit gleichen Waffen streiten zu können. Dort ist einzig und allein die gedruckte Rede des Herrn Regierungscommissärs vertheidigt von demselben Regierungscommissär für die Ansicht der Regierungscommission, die dort durchging, zu lesen, allein die gründliche Beleuchtung des Herrn Berichterstatters sollte auch gedruckt seyn.

Mischbach: Ich unterstütze nicht nur diesen Antrag, sondern trage auch auf den Druck der Rede des Abg. v. Rotteck an.

Trefurt: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Mohr und will nur kurz meine Gründe dafür angeben. Ich habe während des Laufs der Discussion die Ueberzeugung

erhalten, daß die Jahre 1821 — 30 kein richtiger Maßstab sind, weil sie keinen mittleren Preis liefern. Es ist dafür und dagegen durch Berechnung der Zukunft und der wahrscheinlichen Ursachen gestritten worden, allein diesen Berechnungen kann ich nicht folgen, und ich zweifle überhaupt an der Möglichkeit, solche Berechnungen durchzuführen. Das ist aber wahr, daß die Preise von 1820 — 30 auf 50 Jahre rückwärts die niedrigsten sind; nehmen wir nun den unlängbaren staatswirthschaftlichen Satz an, daß die Preise immer mit der Bevölkerung steigen, so müßten eigentlich diese Preise die höchsten und nicht die niedrigsten seyn. Der Herr Regierungscommissär hat auf außerordentliche Ursachen hingewiesen, denen diese niederen Preise zuzuschreiben seien und das Wichtigste, was in dem Bericht und in der Rede des Abg. v. Rotteck dagegen gesagt wurde, besteht in dem Einwurf, daß hier die Resultate von zwei Factoren vorliegen, nämlich das Resultat des Preises und das Resultat des Ertrags, und daß sich diese zwei Resultate compensirten. Man hat aber bereits dagegen bemerkt, dieses sei nur dann wichtig, wenn die hohen Preise Folge der Unfruchtbarkeit und die niederen Preise eine Folge der Fruchtbarkeit seien. Der Abg. v. Rotteck hat dann wiederholt behauptet, es sei nichts Anderes, als die außerordentliche Fruchtbarkeit der Jahre 1821 — 30 die Ursache dieser niederen Preise. Ich kann aber in dieser außerordentlichen Fruchtbarkeit die Ursache nicht erkennen, ich kann diese außerordentliche Fruchtbarkeit nicht zugeben, und berufe mich hierin auf Dasjenige, was der Abg. Buhl, der gewiß von uns Allen als ein Sachverständiger anerkannt werden wird, bemerkt hat. Er hat in Uebereinstimmung mit dem Berichterstatter wiederholt versichert, daß nicht das ganze Decennium von 1821 — 30, sondern nur einige Jahre desselben durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet gewesen seien, er hat ferner gesagt, daß es alle Chancen darstelle, welcher Meinung ich beitrete. Der Beweis, daß in diesem Decennium diese so niedern Preise nicht ausschließlich durch die Fruchtbarkeit erzeugt wurden, liegt auch in dem von dem Herrn Staatsrath Nebenius angeführten Beispiel, daß gerade diese zwei niedersten Jahre dieses Decenniums, was die Quantität der Fruchtbarkeit betrifft, gleichstehen mit den Jahren 1816 und 1817, die wir Alle für unfruchtbare Jahre halten. Da mir nun nicht möglich ist, solche allgemeine Ursachen zu finden, so suche ich die Ursachen in ihren Wirkungen zu erkennen und darum

bin ich überzeugt, daß diejenigen Preise, die sich in einem Zeitraum von fünf Decennien so außerordentlich auszeichnen, auch außerordentlichen Ursachen zugeschrieben werden müssen, weil ich Gewißheit habe, daß die außerordentliche Fruchtbarkeit dieses Resultat nicht herbeiführte. Wenn demnach die Jahre 1821 — 1830 keine richtige Mittelpreise zeigen, so muß ich andere suchen, und wenn ich diese suche, so folge ich dabei dem Abg. v. Rotteck, daß die Gegenwart und nicht die Zukunft und auch nicht die allzuferne Vergangenheit den wahren Maßstab liefert, der dadurch erreicht wird, wenn wir auf fünfzehn Jahre zurückgehen.

Staatsrath Winter: Man kennt die Preise von 1833 noch nicht, denn wir haben noch drei Monate und man kann nicht wissen, was in dieser Zeit noch eintreten wird.

Staatsrath Nebenius: Jedenfalls ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Preise vom November bis 1. März anzunehmen sind. Wenn man also die Jahre 1818 — 1832 vorschlägt, so schlägt man fünfzehn Jahre vor, weil in das Jahr 1832 der Preis bis zum 1. März 1833 fällt. Ich kann mich auf dasjenige, was nun abermals gesagt wurde, nicht wieder einlassen, denn es würden Tage vergehen, bis wir uns verständigen könnten, und ich will daher nur noch das Eine bemerken, daß, wenn der Satz des Herrn Berichterstatters richtig wäre, daß nämlich Quantität und Preis im Verhältniß stünden, wir uns den Kopf über eine Periode nicht zu zerbrechen brauchen. Dem Zehntpflichtigen wäre aber damit nicht geholfen. Es ist dieß ein Satz so irrig als irgend Etwas. Ich habe Ihnen Thatsachen vorgetragen, die so klar sprechen, als der Tag, und es sind unter Ihnen sehr Viele, die im Allgemeinen die Sache ganz richtig beurtheilen, und sich sagen können, der Preis von so viel Gulden ist zu hoch, der andere zu nieder, dieser aber ungefähr der rechte, und auf andere Weise wird auch keine Entscheidung gegeben werden können.

Hoffmann: Der Herr Regierungscommissär hat mich nicht verstanden oder nicht verstehen wollen.

Der Antrag des Abg. Rutschmann für Quantität und Preis und alle Zehntgattungen die nächstliegenden sechzehn Jahre von 1818 — 1833 anzunehmen, und davon die zwei theuersten und die zwei wohlfeilsten Jahre auszuscheiden, findet keine Unterstützung.

Selzam: Ich will nur erklären, daß ich mich nach den inzwischen weiter gestellten Anträgen gleichfalls mit der Periode von 1819 — 1833 vereinige, weil ich dadurch

meinen Hauptzweck, mit Berücksichtigung des neuesten Standes oder der Gegenwart, vollkommen erreicht glaube.

Körner: Erwarten Sie von mir keine Wiederholung statistischer oder cameralistischer oder mathematischer Berechnungen, da ich mich bloß auf meine individuelle Ueberzeugung beschränken kann. Gerechtigkeit und Wahrheit sind die Grundsätze, die uns bei der Berathung dieses Gesetzes leiten sollen. Durch die Gerechtigkeit und Wahrheit hat man uns gesagt, sollen wir den zwanzigfachen Betrag dem Zehntberechtigten zukommen lassen, und den fünften Theil auf den Staat übernehmen. Ich glaube auch, wir haben der Aufgabe der Gerechtigkeit und Wahrheit mehr als Genüge geleistet, und ich würde meiner Ansicht nach diesem großen Grundsatz durchaus zu widersprechen meinen, wenn ich den von der Regierung uns vorgeschlagenen und von der ersten Kammer angenommenen Maßstab zur Ausmittlung des Durchschnittsertrags annehmen wollte, das Decennium nämlich, in welchem Krieg und Hungersnoth Statt fand. Es scheint mir, daß der Commissionsantrag sich weit mehr der Gerechtigkeit nähert, allein nach den gehörten verschiedenen Ansichten scheint mir dieser Antrag nicht durchzugehen, wonach mir in der Reihenfolge der Vorschlag des Abg. Merk der billigste zu seyn scheint. Ich stimme also vor der Hand für den Commissionsantrag, und wenn dieser nicht durchgeht, für den Antrag des Abg. Merk.

Die Discussion wird nunmehr geschlossen, und, nachdem man sich vereinigt hatte, über den Commissionsantrag zuerst abzustimmen, solcher zur Abstimmung gebracht und verworfen.

Eben so der Antrag des Abg. Merk, der dahin geht, die zwölf Jahre von 1821 — 1832 einschließlich zum Grund zu legen, worauf der Antrag des Abg. v. Tscheppe, mit dem sich auch der Abg. Mohr vereinigte, zur Abstimmung gebracht und angenommen wird, der dahin geht: „die vierzehn Jahre 1819 — 1832 einschließlich für Quantität und Preis und ohne Ausscheidung der höchsten und niedersten Jahre zu Grund zu legen.“

Der Präsident bemerkt sodann, was den Antrag des Abg. Buhl, wegen des Punktes in Beziehung auf die Kriegskosten betreffe, dieser nach dem so eben gefaßten Beschluß auf sich beruhen werde.

Buhl erklärt sich beistimmend.

Als nun die Frage wieder auf den Druck mehrerer in der heutigen Sitzung gehaltenen Vorträge kam, und ein Mitglied

auch noch den Druck der Rede des Abg. Merk wünscht, wurde beschlossen, das ganze Protocoll sogleich dem Druck zu übergeben.

Es wird nunmehr zur Hauptabstimmung über das ganze Gesetz geschritten, wonach solches mit 44 gegen 6 Stimmen (Buhl, Herr, Hoffmann, v. Rotteck, Sander, Sonntag) angenommen wird.

Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 29. Sept. 1833.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des von dem Abg. Kröll Namens der Schulcommission in der 68. Sitzung erstatteten Berichts über die Errichtung von höhern Bürger- und Gewerbschulen.

Nach einer allgemeinen Einleitung, welche an die frühere Motion des „um Kirche und Staat hochverdienten wahrhaft hochwürdigen Fhrn. v. Wessenberg“ erinnert, die Errichtung von Gewerbschulen betreffend, dann dessen jetziger Petition erwähnt nebst der Druckschrift: „Ueber die Bildung der gewerbtreibenden Volksklassen überhaupt, und im Großherzogthum Baden insbesondere,“ sodann der Schrift: „Die Gewerbschulen im Großherzogthum Baden. Offenburg, 1833,“ endlich der vor Kurzem erschienenen Schrift des Staatsraths Nebelius: „Ueber technische Lehranstalten,“ eines Werkes, „das, mit Gründlichkeit und Klarheit abgefaßt, sich nicht nur ausführlich über die Art und Weise der in mehreren Ländern unseres Welttheils gegründeten Unterrichtsanstalten für die gewerbtreibende Classe verbreitet, sondern auch auf das Ueberzeugendste die Nothwendigkeit solcher Anstalten in unserm Großherzogthum und ihre mögliche Ausführung nachweist,“ — bezeichnet der ehrenwerthe Berichterstatter als Absicht der Regierung, nach dem Vorschlage der Kammern von 1831, solche Bildungsanstalten zu gründen, in denen die große Mehrheit des Volks die für die jetzige Zeit nothwendige, ja unentbehrliche Bildung erhalten soll, zu welchem Behufe in den größern und kleinern Städten des Landes höhere Bürgerschulen, und in den gewerbreichern Städten niedere Gewerbschulen errichtet werden sollen. Er fährt dann also fort:

Indem wir Ihnen, meine Herren! den Plan der hohen Regierung ausführlicher vorlegen, wollen wir

zuerst mit den höhern Bürgerschulen beginnen.

Es besteht in unserm Lande eine nicht unbedeutende Zahl sogenannter lateinischer Schulen, für deren Errichtung man dem Gründer derselben stets dankbar seyn muß, indem die Bildung aus den alten Klassikern, insbesondere in Bezug auf den reinen Geschmack und geistigen Schönheitsinn, immerhin von großem Werthe ist. Aber sie genügen in unserer Zeit nicht mehr. Vorzugsweise dem Studium der alten Sprachen gewidmet, bezwecken sie mehr eine gelehrte Berufsbildung, als allgemeine Menschen- und Bürgerbildung. Diese Anstalten kränkeln mehr oder weniger. Diejenigen Schüler, welche sich dem gelehrten Studium widmen, erhalten, wenn nicht besonders durch Privatunterricht nachgeholfen wird, doch nur eine nothdürftige Elementarbildung in den alten Sprachen, und die übrigen Schüler, die sich einen andern Beruf wählen, entbehren in denselben des für sie nothwendigen Unterrichts. Außerdem sind diese Anstalten bisher die Quelle eines Uebels gewesen, das sich erst in neuerer Zeit in seiner ganzen Größe deutlich kund gegeben hat, nämlich des unverhältnißmäßig großen Zubrangs zum Studiren. Es setzte sich sogar die Meinung fest, es sei für einen Schüler solcher Anstalten beschimpfend, sich einem Gewerbe zu widmen, und der Berichterstatter weiß aus eigener Erfahrung, daß Schüler solcher Anstalten in großer Verlegenheit waren, welchen Beruf sie beim Austritt aus der Schule wählen sollten, eine Verlegenheit, die zum Theil in jenem thörichten Wahne ihren Ursprung hatte. Alle diese lateinische Schulen beabsichtigt nun die Regierung in höhere Bürgerschulen umzuwandeln, und dadurch, wie die Mittheilungen über die bei dem Ministerium vorliegenden Arbeiten sich ausdrücken, „das Bedürfniß eines gesteigerten Unterrichts für die mittleren und höhern Bürgerklassen in einem angemessenen Umfange zu befriedigen. Wollte man,“ heißt es weiter, „sämmlichen gelehrten Mittelschulen eine, ausschließlich dem Zwecke einer Vorbildung zu akademischen Studien entsprechende, Verfassung geben, so würde entweder für ein allgemein verbreitetes Bedürfniß nur an wenigen Orten gesorgt werden können, oder ein sehr bedeutender, voraussichtlich nicht zu erlangender, Zuschuß zu Gründung von 20—25 neuen Schulen verlangt werden müssen.“

Ueber den Zweck dieser höhern Bürgerschulen sprechen sich die erwähnten Mittheilungen also aus: „die höhere Bürgerschule bezweckt, der Jugend, die sich einem höhern bürgerlichen Gewerbe widmen will, eine ihrem künftigen Lebensverhältniß angemessene allgemeine Bildung, und zugleich

„Denjenigen, welche in eine höhere technische Unterrichtsanstalt übergehen wollen, die hiezu erforderlichen Vorkenntnisse zu geben.“ Wir glauben, daß diese Absicht gewiß allen Beifall verdient. In diesen Anstalten soll der künftige Staatsbürger, der den Beruf eines Gelehrten oder künftigen Staatsdieners nicht wählen will, die für ihn passende wissenschaftliche Bildung erhalten, und zwar in denjenigen Gegenständen, auf denen — bei aller Hochachtung gegen das klassische Alterthum sey es gesagt — hauptsächlich der Flor der Industrie, die Fortschritte der Aufklärung und der Wohlstand der großen Menge der Staatsbewohner beruhen. Gewiß werden sich, wenn dereinst diese Reform zu Stande gekommen ist, Viele zu diesen Anstalten hindrängen, um aus dieser reichen Quelle alle diejenige Kenntnisse zu schöpfen, ohne welche der Mensch weder vollkommen in seinem Berufe, noch überhaupt ein tüchtiger Staatsbürger werden kann. Ueberall spricht sich ein Verlangen nach solchen Schulen aus, und diese Erscheinung muß für den wahren Vaterlandsfreund, wie für jeden denkenden Menschen überhaupt, sehr erfreulich seyn. Denn, wie schon in den Berichten von 1831 gesagt ist, nur da ist Gewißheit vorhanden, daß keine Gefahr eines allgemeinen Umsturzes der Dinge drohe, wo Bildung sich durch alle Klassen des Volks hindurchzieht; sie ist der Heerd, auf dem die reine Flamme der Gottes-, Menschen- und Vaterlandsliebe in heiliger Dreieinigkeit aufleuchtet; sie ist der wachende Schutzgeist, der den Bürger zurückhält, die Schranken des Gesetzes zu durchbrechen, und sie ist endlich die nie versiegende Quelle des allgemeinen Wohlstandes. Auch dürfte die Geschichte den deutlichen Beweis an die Hand geben, daß nur da die beklagenswerthesten Verirrungen im politischen und religiösen Leben Statt gefunden habe, wo eine falsche Politik die Volksbildung unterdrückt und in eitelm Stolze geglaubt hatte, den aufstrebenden Genius der Menschheit niederhalten zu können. Noch überall hat sich die Vernachlässigung des Volksunterrichts schwer bestraft. Werden aber auf der einen Seite viele Schüler vom Studiren abgehalten, so ist doch demjenigen Schüler, der sich dem akademischen Studium widmen will, wie Sie aus dem unten folgenden Verzeichniß der Lehrgegenstände sehen werden, immer noch Gelegenheit gegeben, sich in diesen Schulen die nöthigen Vorkenntnisse zu sammeln. Sehr richtig heißt es hierüber in den uns gemachten Mittheilungen: „Wenn beide Gattungen von Anstalten, nämlich für Gelehrten- und allgemeine Menschenbildung, im Allgemeinen einen wesentlich verschiedenen Character behaupten, so ist dieser doch in

den untern Stufen nicht so stark hervortretend, daß sie nicht zugleich von solchen Knaben mit Nutzen besucht werden können, welche sich später für gelehrte Studien bestimmen.“ Es versteht sich aber von selbst, daß diejenigen Unterrichtsgegenstände, die dem Studirenden nöthig sind, z. B. der Unterricht in den alten Sprachen etc., nur von diesen allein besucht werden, und höchstens noch von Wenigen, welche für alte Sprachen eine besondere Vorliebe haben. Bereits ist mit sehr gutem Erfolge schon vor mehreren Jahren eine Trennung der zu Studien bestimmten Jugend von dem übrigen Theile der Schüler an derjenigen Lehranstalt vorgenommen worden, an welcher der Berichterstatter als Lehrer angestellt ist. Durch diese Trennung des Formalunterrichts von dem Realunterricht werden jene zum Studiren bestimmte Schüler, bei denen man für den Unterricht in alten Sprachen in der Regel größere Fähigkeit und Liebe voraussetzen kann, weiter gebracht, indem sie durch die Menge der gegen diese Sprachen Gleichgültigen nicht aufgehalten werden, und die übrigen Knaben gewinnen für die ihnen mehr zuzugenden Lehrgegenstände an der nöthigen Zeit. Auch wird in den Mittheilungen hierüber ausgedrückt: „In diesen Schulen können Diejenigen, welche sich dem akademischen Studium widmen wollen, eine Vorbereitung zum Besuche eines Gymnasiums erhalten, und da die obern Lehrer aus der Klasse der wissenschaftlich gebildeten Lehramtscandidaten genommen werden, so finden sie bei solchen Anstalten auch Gelegenheit, Privatunterricht im Griechischen zu erhalten.“

Es sind nun in dem Entwurfe für die höhere Bürgerschulen folgende Unterrichtsgegenstände vorgeschlagen: „Religion, deutsche Sprache, französische Sprache, Rechnen, Geometrie, Mechanik, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Weltgeschichte, Zeichnen, Kalligraphie, Declamation und Gesang. Wo die Mittel reichen,“ heißt es weiter, „kann in den größern Städten noch ein der ersten mathematischen Klasse der polytechnischen Schule korrespondirender Jahrecurs beigelegt werden.“

Es kann die Aufgabe Ihrer Commission nicht seyn, einen vollständigen Plan zu entwerfen, und die Art und Weise vorzuschreiben, wie diese Lehrgegenstände vorgetragen werden sollen. Dieß ist theils Sache der Verwaltung, theils des Lehrers, in dessen pädagogische Kenntnisse immer ein gewisses Vertrauen gesetzt werden muß, theils der obersten Studienbehörde. Der Entwurf wurde, da die höhere technische Anstalt oder die polytechnische Schule sich auf die höhere

Bürgerschule, als allgemeine Bildungsanstalt, stützen soll, der Direction der polytechnischen Schule zur Begutachtung mitgetheilt, und diese hat bereits das Resultat der umständlichen Berathung der Lehrerconferenz in einem abgeänderten Entwurfe dem Herrn Ministerialcommissär vorgelegt. Uebrigens wird es vergönnt seyn, einige allgemeine Andeutungen zu geben, die bei der Ausführung des Plans zu desto sicherer Erreichung des Zweckes der Berücksichtigung werth seyn dürften.

Der wichtige und segensreiche Unterschied konstitutioneller Staaten von absoluten, besteht hauptsächlich darin, daß die Liebe zum Allgemeinen durch die Theilnahme Aller an dem Allgemeinen, durch die thätige Mitwirkung Aller zum Besten des Staates, bedingt ist. Indem der Staatsbürger an dem öffentlichen Leben Antheil nimmt, bereitet er sich selbst das Wohl und Wehe, das über das Allgemeine ergeht. Je mehr das constitutionelle Leben in das ganze Wesen des Volkes übergegangen ist, desto reger wird auch unter dem Volke die Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten seyn. Dieß wird aber nur dann möglich, wenn schon in der Schule die Liebe zu diesem constitutionellen Leben auf die edelste Art geweckt und genährt wird. Wenn die Schule für das Leben bilden soll, so versteht es sich von selbst, daß der Unterricht darauf berechnet seyn muß; der Knabe muß in der Schule schon darauf hingeleitet werden, was ihn in seinem Berufe als Mitglied einer Gemeinde und des Staates zu einem tüchtigen Manne bilden kann; es muß in ihm die Liebe zur Ordnung in allen Geschäften, die zum glücklichen Fortkommen in allen Verhältnissen des Lebens so nöthig ist, genährt, der Schüler muß zur weisen Benutzung der Zeit hingeleitet werden; überhaupt muß der Lehrer, so viel es immer möglich ist, in allen seinen Fragen und Belehrungen auf das häusliche und bürgerliche Leben Rücksicht nehmen. Insbesondere aber möchten wir uns folgende Bemerkungen erlauben:

Es ist bisher über die meisten gelehrten Mittelschulen die nicht ungegründete Klage geführt worden, daß die Schüler eher in allem Andern unterrichtet würden, als in ihrer Muttersprache. Ja, ihre Vernachlässigung grenzt — wenn einzelne Beispiele, die der Berichterstatter gehört hat, richtig sind — an Unglaubliche. Es ist aber nirgends nöthiger, daß dieser Unterricht gründlich ertheilt und besonders die Redekunst geübt werde, als in constitutionellen Staaten, wo der Bürger berufen ist, an den öffentlichen Verhandlungen

Antheil zu nehmen. Sehr wahr sagt in dieser Beziehung ein deutscher Schriftsteller: „Es fehlte bisher nicht an Geschmack, die Redekunst auszuüben und auszubilden, sondern nur an der Gelegenheit. Der Boden der constitutionellen Monarchie ist dafür ein gesegneteter Boden; er wird auch für die Literatur Früchte tragen. Die Kräfte unseres Volkes dürfen nur aufgeregt werden, und frisch strömt das Blut durch alle Adern und aus allen einzelnen Theilen zum Herzen des Ganzen. Die Morgenröthe der Freiheit braucht das Bild nur zu bestrahlen, und — es tönt.“ Diese Uebung im Vortrage wäre ein dringendes Bedürfnis, und wir glauben gerne, daß die hohe Regierung diesen Punkt im Auge gehabt hat, weil sie unter den Lehrgegenständen die Declamation aufgenommen hat. Dieß führt uns auf einen andern Gegenstand. Die deutschen Klassiker, deren das Vaterland eine große Zahl hat, und unter ihnen Männer von unsterblichem Namen, haben bisher größtentheils nicht die Anerkennung gefunden, die sie verdienen. Während die Klassiker anderer Sprachen zur Lectüre in den Schulen eingeführt waren, blieben die Werke deutscher Schriftsteller nicht selten ganz unbeachtet. Dadurch hat sich die deutsche Nation eines großen Unbanks gegen ihre verdienstvollsten Männer schuldig gemacht. Es ist Zeit, daß dieß anders werde. Darum möge ja die Lectüre der Meisterwerke unserer Nation, so weit es passend ist, in der Schule vorgeschrieben werden. Zugleich dürfte es auch nicht unpassend seyn, die aus fremden Sprachen in unsere Muttersprache aufgenommenen Wörter, die das Bürgerrecht erhalten haben, besonders die technischen Ausdrücke, in passenden Stunden zu erklären. Eine sehr bedauernswerthe Lücke wäre es ferner, wenn nicht in den höhern Bürgerschulen ein leicht faßlicher Unterricht der Landesgesetze, der Gemeindeordnung, der Verfassung ertheilt würde. Wir geben gerne zu, daß der Knabe und Jüngling über Gegenstände der Art später noch Aufklärung genug erhält, aber es ist eben so wahr, daß er nicht selten diese Kenntnisse mit großen Opfern — nämlich mit unverschuldetem Schaden und Strafen erkaufen muß. Daß im Unterricht der Geschichte hauptsächlich auf die vaterländische und deutsche Geschichte, auf die Geschichte der Erfindungen und fortschreitenden Kultur wird Rücksicht genommen werden, müssen wir voraussetzen. Den Gesang betreffend, müssen wir gestehen, daß, da nicht Jeder dazu die erforderlichen Eigenschaften hat, nur sehr wenige Stunden dafür

bestimmt werden möchten, und daß man diejenige Zeit, die man etwa mehr darauf verwenden wollte, der deutschen Sprache widme.

Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage: „In welchen Städten unseres Landes und aus welchen Mitteln sollen diese höhern Bürgerschulen errichtet werden?“

Die erste Frage ist bereits durch die obige Bemerkung beantwortet, daß außer den, durch ihre Lage, Bevölkerung, Gewerbthätigkeit und sonstige Verhältnisse ausgezeichneten Städten, besonders diejenigen berücksichtigt werden sollen, in denen wirklich lateinische Schulen bestehen. Der Umfang aber des Unterrichts soll nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, namentlich in den kleinern Städten, Modifikationen erleiden. Wo in größeren Städten die Mittel reichen, kann sogar ein der ersten mathematischen Klasse der polytechnischen Schule entsprechender Jahreskurs ertheilt werden. In denjenigen Städten, in welchen Pädagogien bestehen, läßt sich diese Einrichtung leicht bewerkstelligen, und es kann wohl, wenn der für Pädagogien bisher bestandene Schulplan eine Aenderung erleidet, auch der Zweck der höhern Bürgerschule vollkommen erreicht werden.

In Beziehung nun auf die oben erwähnte Petition des Diaconus Zittel zu Lörrach, daß das dortige Pädagogium dahin erweitert werde, daß die für den Handel und die Gewerbe sich bildenden Schüler in Beziehung auf den ihnen nothwendigen Unterricht berücksichtigt würden, ist es nach dem bisher Gesagten klar, daß auch die Pädagogien eine solche Einrichtung erhalten sollen und können, so daß sie den Zweck der höhern Bürgerschulen, neben ihrer Bestimmung, die erste Vorbereitung zum akademischen Studium zu geben, erreichen. Was aber die Gewerbschulen betrifft, so können wir für eine Vereinigung derselben mit dem Pädagogium nimmermehr stimmen, denn die Pädagogien sollen theils den studirenden Jüngling für die höhere Gelehrtenschule vorbereiten, theils die Schulen für allgemeine Menschen- und Bürgerbildung werden, während die Gewerbschulen die bereits der Volksschule Entlassenen für ihren künftigen Beruf zunächst bilden. Es kann daher Ihre Commission auch keineswegs den Antrag stellen, daß für diese Anstalt ein Zuschuß von 250 bis 300 fl. bewilligt werde, indem noch auszumitteln ist, welche Beiträge die Stadt Lörrach selbst für Errichtung einer Gewerbschule leisten will.

„Zur Umwandlung der lateinischen Schulen in höhere

Bürgerschulen dürften die bereits vorhandenen Fonds hinreichen. Nur Mosbach, Gernsbach und Müllheim bedürfen eines Zuschusses.“

„Die Aufnahme der Schüler geschieht mit dem zehnten Jahre, und der vollständige Unterricht erstreckt sich auf sechs Jahrescurse, so daß die austretenden Schüler in die erste Klasse der polytechnischen Schule übergehen können. Aber in den größeren Städten, oder, wo vollständige gelehrte Mittelschulen bestehen, darf es noch weniger an gut eingerichteten höhern Bürgerschulen fehlen. Diese Städte sind: Wertheim, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Freiburg und Konstanz. Die Mittel zur Erreichung jenes Zwecks liegen theils in den bereits vorhandenen Anstalten, theils in bereits gesammelten Fonds, theils sind sie in städtischen und Staatsbeiträgen zu suchen. Karlsruhe hat zwei mit dem Lyceum verbundene Realklassen, welche von dieser Anstalt zu trennen und mit den beiden Vorbereitungsclassen des polytechnischen Instituts zu einer Anstalt zu vereinigen wären. Es bedarf, um hier auf solche Weise eine vollständige höhere Bürgerschule zu bilden, nur eines weitem Lehrers. Freiburg besitzt bereits einen bedeutenden Fond. Ueberall können die Lehrmittel der untern Klassen der gelehrten Mittelschulen in geringerem oder weiterem Umfange benützt werden.“

„Sobald der Lehrplan der höhern Bürgerschulen, in der bereits angeführten Weise erweitert und sodann höchsten Orts genehmigt seyn wird, werden, nach den gemachten Mittheilungen, die Städte über die Beiträge aus eigenen Mitteln vernommen werden.“

„Das Maß ihrer Anstrengungen hängt von der Größe des zu erwartenden Staatszuschusses ab, wofür etwa ein Credit von 5000 fl. bewilligt werden könnte, um bis zum nächsten Landtage am Vollzuge nicht gehindert zu seyn.“

Ihre Commission, meine Herren! überläßt sich der Hoffnung, daß alle Städte, in denen solche Bildungsanstalten errichtet werden sollen, sich gerne zu Opfern verstehen, die sie zunächst sich selbst bringen und für die sie durch den Besuch dieser Schulen von fremden, nicht einheimischen, Zöglingen wieder in einem Theile entschädigt werden. Sie findet ferner den zu bewilligenden Credit zur Ausführung einer solchen nöthigen und wohlthätigen Maßregel nicht zu hoch, und trägt daher darauf an,

den gewünschten Credit von 5000 fl. zu bewilligen.

Wir wenden uns nun

2) zu den technischen Lehranstalten oder Gewerbeschulen. Für diese insbesondere, obgleich auch für die höhere Bürgerschule, erhebt sich die Stimme des Fhrn. v. Wessenberg. Jeder zweckmäßige Unterricht muß sich, sagt derselbe, nach den Bedürfnissen der Zeit richten. Die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts errichteten Industrieschulen hatten den Fehler, daß sie noch zu sehr das Gepräge der gelehrten Fachbildung an sich trugen. Es ist für unsere Zeit nöthig, daß eigene, von den gelehrten Schulen getrennte Unterrichtsanstalten gegründet werden. Das alte Kunstwesen ist ausgeartet, in Zerfall, und ist somit mehr ein Hinderniß, als ein Förderungsmittel für die Produktion. Wir müssen ganz beistimmen, wenn der hochverehrte Herr Verfasser des Werks über technische Anstalten Seite 34 sagt, daß im Gebiete der Naturwissenschaften, wie der Mathematik, im weitesten Sinne des Wortes fortgesetzte Forschungen und neue Entdeckungen und Erfindungen der Industrie eine Masse von Kenntnissen anboten, die eine nützliche Anwendung im Gebiete der Produktion finden konnten. Weder eigene produktive Unternehmungen des Staats, noch Unterstützungen, noch Prämienvertheilungen und Prohibitivmaßregeln, noch endlich hohe Zolltarife und polizeiliche Maßregeln waren die geeigneten Mittel, die Industrie zu heben und die Gewerbe zu befördern. Immer mehr sehen die Regierungen ein, daß für Gewerbe und die Produktion überhaupt nur durch „directe Maßregeln zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse „und durch die Thätigkeit der Verwaltung in den technischen „Zweigen des öffentlichen Dienstes gesorgt werde.“ Der Berichterstatter glaubt auf Ihre Nachsicht rechnen zu dürfen, wenn er aus dem mehrmals angeführten Werke eine Stelle anführt, welche in einem Ueberblick den großen Einfluß deutlich zeigt, den solche Unterrichtsanstalten für den Gewerbe- und Handelsstand haben, für einen Stand, der — um die Worte des Freiherrn v. Wessenberg zu gebrauchen — in civilisirten Staaten das Bindemittel aller andern Stände ist.

„Die Regierung,“ so heißt es am angeführten Orte, „befördert durch Gründung zweckmäßiger Unterrichtsanstalten die Fortschritte der Produktion in dreifacher Beziehung. Sie acht die bekannten Anwendungen nützlicher Kenntnisse, die beim Mangel zweckmäßiger Fürsorge für die Ver-

breitung derselben leicht nur in einem engen Kreise sich halten, zum Gemeingut der producirenden Klasse, und verstärkt daher den wohlthätigen Einfluß solcher Kenntnisse auf die Gesamtproduktion; bekannten Wahrheiten, die ihren Weg von der Theorie zur Praxis noch nicht gefunden, verschafft sie durch deren Verbreitung unter der produktiven Klasse eine fruchtbare Benutzung, und unterstützt daher auf die wirksamste Weise das, von der Liebe zum Gewinne geleitete, Streben der Producenten zur Verbesserung der Hervorbringungsmethoden; sie setzt diese Klasse, indem sie ihr Gelegenheit zu einem gründlichen Unterricht darbietet, endlich in den Stand, durch richtige eigene Beobachtungen bei ihren Berufsarbeiten, durch Nachdenken über das Beobachtete, so wie über zufällig wahrgenommene Erscheinungen und durch zweckmäßige Versuche, neue Wahrheiten zu entdecken, welche gleich unmittelbar ihre gewinnbringende Anwendung im Gebiete der Produktion finden. Wenn man erwägt, wie viele Erfindungen und Verbesserungen, wie manche Bereicherung der technischen Künste und selbst der Wissenschaft man den Beobachtungen und dem Nachdenken talentvoller Arbeiter verdankt, so darf man nicht zweifeln, daß gerade in dieser letzten Beziehung eine größere Sorgfalt für die producirende Klasse, welcher ihre täglichen Arbeiten so vielen Stoff zu Wahrnehmungen darbieten, sich reichlich belohnen und wesentlich zur Erweiterung der Kenntnisse und Wissenschaften beitragen wird, welche der Produktion mittelbar oder unmittelbar Nutzen bringen.“ Hierzu kommt noch, was auch in der Wessenberg'schen Schrift richtig bemerkt ist, daß die lächerliche Geringschätzung, mit welcher man bisher auf die Gewerbe herabgesehen hat, allmählig verschwinden, daß die große Zahl der zu den akademischen Studien sich Hinzudrängenden sich vermindern, daß durch Uebung und Entwicklung des Verstandes, wie durch Beredlung der Gesinnung, in den Schülern ein Trieb nach möglichst größter Vollkommenheit sich ausbilden wird. In Zukunft wird in der Regel nur der Unwissende über Mangel an Verdienst Klage führen können, und der Träge die selbst verschuldete Noth hauptsächlich sich beizumessen haben.

(Beschluß folgt.)